

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wolfsmonitoring und Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Weidetierhaltung seit 2015 in Baden-Württemberg entwickelt hat;
2. inwiefern sie einen Zielkonflikt zwischen der weiteren Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg und der Weidetierhaltung sieht;
3. welche Kosten das Wolfsmonitoring bis heute in Baden-Württemberg verursacht hat (bitte differenziert nach Jahren und nach Kostenart, beispielsweise Kosten für die Rissbegutachtung, Personalkosten etc.);
4. wie viele Nutztierrisse es seit 2015 in Baden-Württemberg gegeben hat (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Ort, nach Datum, nach Art des gerissenen Nutztiers, nach Art des für den Nutztierriß verantwortlichen Tieres sowie mit Angabe, inwiefern ein ausreichender Herdenschutz vorhanden war);
5. welche Kenntnisse sie über die Anzahl und Entwicklung von Nutztierrißen in den vergangenen fünf Jahren in anderen Bundesländern und Staaten mit Wolfsvorkommen hat (sofern möglich, bitte differenziert nach Bundesland oder Staat sowie Jahren);
6. welche Entwicklung sie bezüglich der Nutztierrisse vor dem Hintergrund einer steigenden Wolfspopulation in Baden-Württemberg erwartet;

7. in wie vielen Fällen sowie in welcher Höhe seit Drucksache 17/111 Nutztierhaltenden Kosten für Schutzzäune und Zubehör, Arbeitskosten, Unterhaltskosten für Herdenschutz Hunde, Kosten für den erhöhten Aufwand für das Weidemanagement, Kosten für die Tierkörperbeseitigung gerissener Nutztiere, Tierarztkosten oder Kosten für Medikamente bei verletzten Tieren sowie der Wert von gerissenen Tieren erstattet wurde (bitte fallweise aufgeschlüsselt und tabellarisch dargestellt);
8. in wie vielen Fällen innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention nach einer Übergangsfrist von einem Jahr nach Ausweisung des Fördergebiets ein Schaden nicht erstattet wurde, weil der Grundschutz (Schafe, Ziegen, landwirtschaftliches Gehegewild) zum Zeitpunkt des Übergriffs nicht korrekt installiert war (bitte auch mit Angabe der Summe der nicht erstatteten Mittel);
9. in wie vielen Fällen nach einer Förderung von Weiden mit Kälbern, Jung-rindern und Fohlen bis zu einem Alter von zwölf Monaten auf besonders zu schützenden Teilflächen Ausgleichszahlungen nicht gestattet wurden, weil der Grundschutz nicht korrekt installiert war (bitte auch mit Angabe der Summe der nicht erstatteten Mittel);
10. unter welchen Voraussetzungen sowie in welcher Höhe Herdenschutz Hunde gefördert werden;
11. wie sich die Anzahl der Herdenschutz Hunde in Baden-Württemberg seit 2015 entwickelt hat (bitte auch mit Angabe der jeweiligen Rasse);
12. welche Voraussetzungen Hunde erfüllen müssen, um als Herdenschutz Hunde in Baden-Württemberg eingesetzt werden zu können;
13. was ihrer Kenntnis nach mit Welpen geschieht, die als Herdenschutz Hund eingesetzt werden sollten, aber die Voraussetzung zum Herdenschutz Hund nicht erfüllen sowie was mit Herdenschutz Hunden geschieht, wenn ein Weidetierhalter seine Tierhaltung aufgibt oder sie aufgrund ihres Alters, einer Verletzung oder Erkrankung nicht mehr zum Herdenschutz eingesetzt werden können;
14. wie sie die Wirksamkeit sowie die Auswirkungen der bisher ergriffenen Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsrissen in Baden-Württemberg bewertet, insbesondere mit Blick auf die Anpassungsfähigkeit des Wolfs, mit Blick auf die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft, mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Wildtiere sowie mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis;
15. wie sie die derzeitige Regel bewertet, nach welcher der geschädigte Nutztierhalter nachweisen muss, dass ein Wolf seine Tiere gerissen hat, insbesondere mit Blick auf deren Praxistauglichkeit.

26.8.2022

Hoher, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Rückkehr von Wölfen in Baden-Württemberg stellt insbesondere für Weidetiere, Tierhalter und die heimische Landwirtschaft eine Belastung dar. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie sich die Kosten für das Wolfsmonitoring und Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg entwickelt haben und welche Wirksamkeit diese bisher hatten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 Nr. UM7-0141.5-15/32/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Weidetierhaltung seit 2015 in Baden-Württemberg entwickelt hat;

Die Landwirtschaftszählung 2020 hat neue Zahlen zum Viehbestand und den Tierhaltungsverfahren gegeben. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zeigt in dem entsprechenden veröffentlichten Bericht folgende Tendenzen für die Weidehaltung in Baden-Württemberg für die Jahre 2010 bis 2020 auf (da die letzte Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 erfolgt ist, werden diese Daten in Bezug gesetzt):

Bei den rinderhaltenden Betrieben ist eine zunehmende Tendenz zum Weidegang festgestellt worden. Fast 61 Prozent der Betriebe haben Weidehaltung, dies sind fünf Prozent mehr als im Jahr 2010. Da der Anteil an weidenden Rindern am Gesamtbestand allerdings zwischen 2010 (28 Prozent) und 2020 (27 Prozent) annähernd gleichgeblieben ist und der Rinderbestand in dem gleichen Zeitraum insgesamt abgenommen hat, hat die absolute Anzahl der Rinder, die auf der Weide stehen, abgenommen. Bei Rindern, die auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben gehalten werden, haben durchschnittlich rund 79 Prozent der Tiere Zugang zu Weide.

Bei der Schaf- und Ziegenhaltung wird davon ausgegangen, dass die Tiere u. a. aufgrund des Einsatzes zur Landschaftspflege die meiste Zeit ihres Lebens auf der Weide verbringen. Der Ziegenbestand ist seit dem Jahr 2010 um ein Drittel von 25.206 auf 33.648 Tiere angestiegen. Im Jahr 2020 wirtschafteten 450 der insgesamt 2.585 Ziegenhalterinnen und Ziegenhalter nach ökologischen Standards und hielten mit 11.002 Tieren fast ein Drittel des gesamten Ziegenbestandes (2010: +67 Prozent).

Im Jahr 2020 haben in Baden-Württemberg 2.750 Betriebe (minus sechs Prozent zum Jahr 2010) insgesamt 240.971 Schafe (minus drei Prozent zum Jahr 2010) gehalten. Bei der ökologischen Schafhaltung konnte entgegen des allgemeinen Trends ein Anstieg des Bestandes um rund 46 Prozent festgestellt werden, wenn damit auch nur elf Prozent der Schafe in Baden-Württemberg nach ökologischen Standards gehalten wurden.

2. inwiefern sie einen Zielkonflikt zwischen der weiteren Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg und der Weidetierhaltung sieht;

Die Nahrung der Wölfe ist sehr individuell. Nutztiere machen in Deutschland lediglich ca. 1 % der Nahrung von Wölfen aus. Viele Wölfe greifen nie ein Nutztier an, andere versuchen es erfolglos und wieder andere mit Erfolg. Bei erfolgreicher Jagd wird ein Wolf allerdings in seinem Verhalten bestätigt und animiert, eventuell erneut einen Angriff auf Nutztiere zu starten. In welcher Intensität dies stattfindet, ist ungewiss. Deshalb ist ein flächendeckender Herdenschutz wichtig. Nur damit ist ein erfolgreicher Angriff auf Nutztiere und damit die Konditionierung auf Nutztiere als Nahrungsquelle zu verhindern. Herdenschutzmaßnahmen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

sind vielfältig. Bei der optimalen Maßnahmenwahl kann die Forstliche Versuchsanstalt Baden-Württemberg (FVA) die Betriebe unterstützen. Wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen sind für die Betriebe mit Weidetierhaltung teilweise aufwändiger und werden daher von der Landesregierung umfangreich unterstützt.

Sogenannte schadenstiftende Wölfe, die mehrmals empfohlene zumutbare Herdenschutzmaßnahmen überwinden, können der Natur entnommen werden.

3. welche Kosten das Wolfsmonitoring bis heute in Baden-Württemberg verursacht hat (bitte differenziert nach Jahren und nach Kostenart, beispielsweise Kosten für die Rissbegutachtung, Personalkosten etc.);

Für das Wolfsmonitoring und die Herdenschutzberatung hat die FVA rund 2,4 Mio. Euro erhalten. Eine genaue Aufstellung der Kosten zum weiteren Wolfsmonitoring ist aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Akteuren mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

4. wie viele Nutzierrisse es seit 2015 in Baden-Württemberg gegeben hat (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Ort, nach Datum, nach Art des gerissenen Nutztiers, nach Art des für den Nutzierriss verantwortlichen Tieres sowie mit Angabe, inwiefern ein ausreichender Herdenschutz vorhanden war);

Der FVA wurden im Rahmen des Wolfsmonitorings seit 2015 insgesamt 395 Angriffe auf Nutztiere mit Verdacht auf Wolf gemeldet. Der Wolf konnte bei 47 Angriffen sicher (C1), in einem weiteren Fall als wahrscheinlicher (C2) Verursacher bestätigt werden.

Kann der Wolf bei der ersten Untersuchung bereits ausgeschlossen werden, so wird in der Regel keine weitere Differentialanalyse zur Ermittlung der Todesursache durchgeführt. Aus diesem Grund können keine verlässlichen Statistiken über andere Todesursachen vorgelegt werden. Im Folgenden werden daher nur die 48 Angriffe aufgelistet, bei denen der Wolf als Verursacher zweifelsfrei (C1) oder wahrscheinlich (C2) bestätigt wurde. In keinem der Fälle war der für den Wolf als Grundschutz definierte Herdenschutz vorhanden.

Tabelle 2: Nutztierrisse in Baden-Württemberg seit 2015 (Stand September 2022)

Datum	Gemeinde	Landkreis	Individuum	Fazit	Tierart	Anzahl insgesamt betroffener Tiere	innerhalb Förderkulisse	Grundschutz vorhanden
07.10.2017	Widdern	Heilbronn	Individuum nicht bestimmbar	C1	Schaf	3	nein	–
26.11.2017	Bad Wildbad im Schwarzwald	Calw	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
14.01.2018	Sersheim	Ludwigsburg	Individuum nicht bestimmbar	C1	Ziege	1	nein	
30.04.2018	Bad Wildbad im Schwarzwald	Calw	GW852m	C1	Schaf	44	ja	nein
28.07.2018	Baiersbronn	Freudenstadt	Individuum nicht bestimmbar	C1	Schafe	3	ja	nein
07.09.2018	Gernsbach	Rastatt	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
22.01.2019	Wolfach	Ortenaukreis	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
18.02.2019	Oppenau	Ortenaukreis	Individuum nicht bestimmbar	C1	Schaf	2	ja	nein
07.05.2019	Bad Wildbad im Schwarzwald	Calw	GW852m	C1	Schaf	2	ja	nein
18.10.2019	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Schaf	4	ja	nein
19.10.2019	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Schaf und Ziege	2	ja	nein
29.10.2019	Oppenau	Ortenaukreis	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
24.01.2020	Bad Wildbad im Schwarzwald	Calw	GW852m	C1	Schaf	8	ja	nein
12.02.2020	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Ziege	1	ja	nein
18.02.2020	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Ziege	1	ja	nein
17.04.2020	Münstertal	Breisgau Hochschwarzwald	GW1591m	C1	Ziege	2	nein	nein
17.09.2020	Mudau	Neckar-Odenwald-Kreis	GW1832m	C1	Schaf	3	nein	nein
21.11.2020	Waldshut-Tiengen	Waldshut	GW1896m	C1	Schafe	3	ja	nein
24.11.2020	Merzhausen	Breisgau-Hochschwarzwald	GW1896m	C1	Schaf	1	ja	nein
06.01.2021	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Ziege	1	ja	nein
03.03.2021	Singen (Hohentwiel)	Konstanz	Individuum nicht bestimmbar	C1	Schaf	6	nein	nein
17.04.2021	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Ziege	1	ja	nein
23.04.2021	Mühlenbach	Ortenaukreis	Individuum nicht bestimmbar	C1	Schaf	5	ja	nein
26.04.2021	Limbach	Neckar-Odenwald-Kreis	Individuum nicht bestimmbar	C1	Schaf	7	ja	nein
29.04.2021	Gernsbach	Rastatt	GW852m	C1	Ziege	2	ja	nein
30.04.2021	Gernsbach	Rastatt	Individuum nicht bestimmbar	C2	Ziege	2	ja	nein

Datum	Gemeinde	Landkreis	Individuum	Fa- zit	Tierart	Anzahl insge- samt be- troffener Tiere	innerhalb Förderku- lisse	Grund- schutz vor- handen
28.05.2021	Schramberg	Rottweil	GW2120m	C1	Schaf	3	ja	nein
12.08.2021	Bad Rip- poldsau- Schapbach	Freuden- stadt	GW2120m	C1	Schaf	7	ja	nein
26.08.2021	Nordrach	Orten- aukreis	GW2120m	C1	Ziege	2	ja	nein
12.09.2021	Baiersbronn	Freuden- stadt	GW852m	C1	Ziege	3	ja	nein
22.11.2021	Titisee-Neu- stadt	Breisgau- Hoch- schwarz- wald	GW1129m	C1	Rind	1	ja	nein
27.11.2021	Forbach	Rastatt	GW852m	C1	Schaf/ Ziege	3	ja	nein
11.03.2022	Forst	Karlsruhe	Individuum nicht be- stimmbar	C1	Dam- wild	1	nein	nein
20.04.2022	Ehingen (Donau)	Alb-Donau- Kreis	Individuum nicht be- stimmbar	C1	Schaf	1	nein	nein
23.04.2022	Dachsberg (Südschwarz- wald)	Waldshut	GW1129m	C1	Rind	1	ja	keine Grund- schutzvor- gabe
27.04.2022	Baiersbronn	Freuden- stadt	Individuum nicht be- stimmbar	C1	Ziege	1	ja	nein
23.05.2022	Baiersbronn	Freuden- stadt	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
02.06.2022	Breitnau	Breisgau- Hoch- schwarz- wald	GW2672	C1	Schaf	3	ja	nein
03.07.2022	Seewald	Freuden- stadt	GW852m	C1	Schaf	8	ja	nein
07.07.2022	Seewald	Freuden- stadt	GW852m	C1	Schaf	6	ja	nein
30.07.2022	Ibach	Waldshut	GW1129m	C1	Rind	1	ja	keine Grund- schutzvor- gabe
04.08.2022	Seewald	Freuden- stadt	GW852m	C1	Schaf	3	ja	nein
11.08.2022	Bernau im Schwarzwald	Waldshut	Individuum nicht be- stimmbar	C1	Rind	1	ja	keine Grund- schutzvor- gabe
13.08.2022	Baiersbronn	Freuden- stadt	GW852m	C1	Ziege	3	ja	Keine Be- urteilung möglich
16.08.2022	Bernau im Schwarzwald	Waldshut	GW1129m	C1	Rind	3	ja	keine Grund- schutzvor- gabe
22.08.2022	Seewald	Freuden- stadt	GW852m	C1	Schaf	1	ja	nein
26.08.2022	Bernau im Schwarzwald	Waldshut	GW1129m	C1	Rind	1	ja	keine Grund- schutzvor- gabe
28.08.2022	Bernau im Schwarzwald	Waldshut	Individuum nicht be- stimmbar	C1	Rind	1	ja	keine Grund- schutzvor- gabe
					Sum- me	169		

5. welche Kenntnisse sie über die Anzahl und Entwicklung von Nutzierrissen in den vergangenen fünf Jahren in anderen Bundesländern und Staaten mit Wolfsvorkommen hat (sofern möglich, bitte differenziert nach Bundesland oder Staat sowie Jahren);

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) veröffentlicht seit 2016 im Auftrag des BfN einmal jährlich einen Bericht über bundesweite wolfsverursachten Schäden an Nutztieren. Die Auswertungen zeigen ein sehr unterschiedliches Bild. Übergriffe nahmen Deutschlandweit um rund 3,5 % zu, dabei sank die Anzahl der geschädigten Nutztiere um 15 %.

Die Entwicklung der Schadenszahlen verlief in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In den Ländern mit den meisten Wölfen nahm die Anzahl der wolfsverursachten Übergriffe zum Teil deutlich ab (bspw. Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) bzw. änderte sich nur moderat (Sachsen und Sachsen-Anhalt) während sie in Brandenburg deutlich anstieg (DBBW-Bericht 2021). Übergriffe auf Nutztiere kommen vor allem dort vor, wo Schaf- und Ziegenhaltende sich noch nicht auf die Anwesenheit von Wölfen eingestellt und keine Schutzmaßnahmen getroffen haben.

Die Zahlen über die wolfsverursachten Nutztierschäden in Deutschland liefern keine Informationen, ob und in welchem Umfang Nutztiere zum Zeitpunkt des Übergriffs geschützt waren. Für die Interpretation der Schadenszahlen ist es jedoch wichtig, diese im Zusammenhang mit den angewandten Präventionsmaßnahmen zu betrachten.

Zahlen von Nutzierrissen anderer Staaten liegen der Landesregierung nicht vor.

Tabelle 3: Nutzierrisse in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Nicht genannte Bundesländer (Berlin und Saarland) verzeichneten in den vergangenen fünf Jahren keine Nutzierrisse.

	2017	2018	2019	2020	2021
Baden-Württemberg	6	51	14	18	42
Bayern	4	14	5	39	63
Brandenburg	385	401	415	864	1.173
Bremen	0	3	0	5	0
Hamburg	0	1	0	0	0
Hessen	13	0	29	22	16
Mecklenburg-Vorpommern	88	162	204	452	244
Niedersachsen	551	494	762	1477	842
Nordrhein-Westfalen	1	98	82	46	119
Rheinland-Pfalz	0	3	13	20	101
Sachsen	278	419	546	411	435
Sachsen-Anhalt	214	202	340	429	283
Schleswig-Holstein	43	149	285	81	46
Thüringen	84	70	199	95	10
gesamt	1.667	2.067	2.894	3.959	3.374

6. welche Entwicklung sie bezüglich der Nutztierrisse vor dem Hintergrund einer steigenden Wolfspopulation in Baden-Württemberg erwartet;

Die Entwicklung der von Wölfen getöteten Nutztiere hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der wichtigste Faktor ist die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen. So konnte die Dokumentation der DBBW über die Jahre zeigen, dass überall dort, wo Wölfe sich neu ansiedeln und noch kein Herdenschutz umgesetzt worden ist, die Nutztierschäden zunächst steigen. Mit der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen gehen diese häufig wieder zurück. Der Anstieg der Wolfspopulation ist daher nicht der wichtigste Faktor. Dies zeigt sich auch 2021 in der Schadensstatistik: „Während die Anzahl der Übergriffe gegenüber dem Vorjahr deutschlandweit um 3,5 % zunahm, sank die Anzahl der geschädigten Nutztiere um 15 %“. Neben der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen hängen Schäden an Nutztieren auch von dem individuellen Verhalten von Wölfen ab.

So gibt es auch in Baden-Württemberg Wölfe, die äußerst selten ungeschützte Nutztiere erbeuten. Andere wiederum greifen ungeschützte Nutztiere regelmäßig an. Abgesehen von diesem schwer vorhersehbaren Faktor ist für Baden-Württemberg ein Anstieg der Übergriffe auf Nutztiere dort zu erwarten, wo Wölfe sich in neuen Gebieten niederlassen, in denen Nutztiere ohne entsprechenden Herdenschutz gehalten werden. Zudem sind in Baden-Württemberg aktuell ausschließlich durchziehende oder residente Einzelwölfe dokumentiert und eine Rudelbildung blieb bislang aus. Je schneller und besser der Herdenschutz bei nachgewiesenem Wolfsvorkommen flächendeckend umgesetzt ist, desto geringer ist das Risiko, dass Wölfe lernen, Zäune zu überwinden und Nutztiere als Nahrungsgrundlage zu erschließen. Die Landesregierung setzt sich daher intensiv für einen entsprechenden Herdenschutz ein und betont die Bedeutung, dass Landwirtinnen und Landwirte Herdenschutzmaßnahmen umsetzen.

7. in wie vielen Fällen sowie in welcher Höhe seit Drucksache 17/111 Nutztierhaltenden Kosten für Schutzzäune und Zubehör, Arbeitskosten, Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde, Kosten für den erhöhten Aufwand für das Weidemanagement, Kosten für die Tierkörperbeseitigung gerissener Nutztiere, Tierarztkosten oder Kosten für Medikamente bei verletzten Tieren sowie der Wert von gerissenen Tieren erstattet wurde (bitte fallweise aufgeschlüsselt und tabellarisch dargestellt);

Innerhalb der vom Umweltministerium ausgewiesenen Fördergebiete Wolfsprävention wurden seit Drucksache 17/111 rund 1.142 Tierhaltenden eine Förderung in Höhe von insgesamt rund 10,3 Mio. Euro bewilligt (Details siehe Tabelle 4). Die tatsächliche Auszahlung der Bewilligungssummen erfolgt (je nach Fördergegenstand) zum Teil über mehrere Jahre. Eine Aufstellung nach Fällen ist wegen der hohen Anzahl leider nicht möglich.

Zudem wurden aus dem Ausgleichsfonds bei acht Anträgen eine Gesamtsumme von 6.228 Euro ausbezahlt, Kosten für Tierkörperbeseitigungen wurden nicht beantragt (Details siehe Tabelle 5; Stand: September 2022)

Tabelle 4: Auflistung der Förderkosten für den technischen Herdenschutz, Unterhaltskosten von Herdenschutzhunden und den Mehraufwand beim Weidemanagement von April 2021 bis September 2022.

	Beantragungen	Bewilligung
Technischer Herdenschutz	674	8.302.240 €
Unterhaltskosten Herdenschutzhunde	3	84.480 €
Mehraufwand Weidemanagement	465	1.894.003 €
Gesamt	1.142	10.280.723 €

Tabelle 5: Auflistung der durch den Ausgleichsfonds Wolf erstatteten Tierarztkosten, Medikamentenkosten und den Wert von gerissenen Nutztieren von April 2021 bis September 2022.

	Datum des Schadereignisses	Gemeinde	Landkreis	Erstattete Schadenshöhe
Tierarztkosten und Medikamente	26.04.2021	Limbach	Neckar-Odenwaldkreis	491,71 €
	23.04.2022	Dachsberg	Waldshut	217,21 €
Wert von gerissenen Tieren	24.04.2021	Mühlenbach	Ortenaukreis	510 €
	26.04.2021	Limbach	Neckar-Odenwaldkreis	840 €
	28.05.2021	Schramberg	Rottweil	410 €
	12.08.2021	Bad Rippoldsau-Schapbach	Freudenstadt	749 €
	22.11.2021	Titisee-Neustadt	Breisgau-Hochschwarzwald	900€
	21.04.2022	Ehingen	Alb-Donau-Kreis	60 €
	23.04.2022	Dachsberg	Waldshut	1.000 €
	8.04.2022	Glottertal		1.050 €
Gesamt	8 Fälle			6.227,92 €

8. in wie vielen Fällen innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention nach einer Übergangsfrist von einem Jahr nach Ausweisung des Fördergebiets ein Schaden nicht erstattet wurde, weil der Grundschutz (Schafe, Ziegen, landwirtschaftliches Gehegewild) zum Zeitpunkt des Übergriffs nicht korrekt installiert war (bitte auch mit Angabe der Summe der nicht erstatteten Mittel);

Einen solchen Fall hat es in Baden-Württemberg bislang nicht gegeben.

9. in wie vielen Fällen nach einer Förderung von Weiden mit Kälbern, Jung-rindern und Fohlen bis zu einem Alter von zwölf Monaten auf besonders zu schützenden Teilflächen Ausgleichszahlungen nicht gestattet wurden, weil der Grundschutz nicht korrekt installiert war (bitte auch mit Angabe der Summe der nicht erstatteten Mittel);

Einen solchen Fall hat es in Baden-Württemberg bislang nicht gegeben.

10. unter welchen Voraussetzungen sowie in welcher Höhe Herdenschutzhund e gefördert werden;

Die Landesregierung fördert ausschließlich zertifizierte Herdenschutzhund e in Form einer Unterhaltspauschale von 1.920 Euro pro Jahr. Folgende Voraussetzungen sind für eine Förderung erforderlich:

- Beratungsprotokoll der FVA-Herdenschutzberatung
- Schulungsnachweis zur Haltung von Herdenschutzhund en der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhund e e. V. (oder einer vergleichbaren Organisation) der Person, die mit den Hund en arbeitet
- für jeden beantragten Hund: Abstammungs-/Herkunftsnachweis, Prüfungszertifikat oder Erklärung, wann die Prüfung durchgeführt wird, Chipnummer und Anmeldebestätigung

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich ab einer Tierzahl von 100 Schafen bzw. Ziegen.

11. wie sich die Anzahl der Herdenschutz Hunde in Baden-Württemberg seit 2015 entwickelt hat (bitte auch mit Angabe der jeweiligen Rasse);

Eine Aussage kann nur für die offiziell geförderten Herdenschutz Hunde getroffen werden. Seit 2020 machen zwei Antragssteller Unterhaltskosten geltend. Herdenschutz Hunde, die unabhängig von der Förderung eingesetzt werden, werden nicht erfasst.

12. welche Voraussetzungen Hunde erfüllen müssen, um als Herdenschutz Hunde in Baden-Württemberg eingesetzt werden zu können;

Die Förderung setzt voraus, dass eine Weidehaltung mit einer Herde aus mindestens 100 Mutterschafen bzw. -ziegen und in Kombination mit Zäunen dauerhaft durchgeführt wird. Die Betriebsstruktur und der Tierhalter bzw. die Tierhalterin muss für die Haltung geeignet sein. Die FVA hat hierfür eine Checkliste für Interessierte erstellt, damit die verschiedenen Voraussetzungen für den eigenen Betrieb einfach überblickt werden können. Neben der Checkliste gibt es ein Beratungsangebot, welche Interessierte jederzeit wahrnehmen können. Bei einer individuellen Beratung werden auch die Gegebenheiten des Betriebes berücksichtigt mit dem Ziel, Konfliktpotenzial im Voraus zu erfassen und zu minimieren.

Aus Gründen des Tierschutzes (soziale Bedürfnisse der Hunde, Vermeidung von Überlastung) müssen jeweils mindestens zwei Herdenschutz Hunde in eine Herde integriert werden. Alle geförderten Herdenschutz Hunde sollen aus bewährten Arbeitslinien stammen. In jeder Herde muss mindestens einer der Hunde für den Einsatzzweck nach den Kriterien der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde e. V. (oder einer vergleichbaren Organisation) zertifiziert sein, daneben können Junghunde in Herdenschutz Hunde-Ausbildung eingesetzt werden. Bis zum Alter von 12 Monaten sollen alle Herdenschutz Hunde die Prüfung einer Herdenschutz Hunde-Organisation erfolgreich durchlaufen haben.

13. was ihrer Kenntnis nach mit Welpen geschieht, die als Herdenschutz Hund eingesetzt werden sollten, aber die Voraussetzung zum Herdenschutz Hund nicht erfüllen sowie was mit Herdenschutz Hunden geschieht, wenn ein Weidetierhalter seine Tierhaltung aufgibt oder sie aufgrund ihres Alters, einer Verletzung oder Erkrankung nicht mehr zum Herdenschutz eingesetzt werden können;

Hierzu sind der Landesregierung keine Informationen bekannt.

14. wie sie die Wirksamkeit sowie die Auswirkungen der bisher ergriffenen Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsrissen in Baden-Württemberg bewertet, insbesondere mit Blick auf die Anpassungsfähigkeit des Wolfs, mit Blick auf die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft, mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Wildtiere sowie mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis;

Frühzeitig und korrekt umgesetzter Herdenschutz in einer Region reduziert das Risiko eines Angriffes auf Nutztiere ganz erheblich. Herdenschutz kann durch technische Maßnahmen (z. B. elektrifizierte Zäune) und/ oder durch den Einsatz von Herdenschutz Tieren (i. d. R. Hunde) umgesetzt werden. Die Anpassungsfähigkeit der Wölfe ist gerade ein Grund dafür, dass Wölfe schnell lernen sollten, Schmerzen z. B. durch elektrifizierte Zäune zu meiden. Je früher sie diese Erfahrung machen, desto besser im Sinne eines effektiven Schutzes.

Aufgrund der Individualität der Betriebe ist nicht jede Herdenschutzart für jeden Betrieb umsetzbar. Eine Hilfestellung bietet die Herdenschutzberatung der FVA. Diese wird durch intensiv geschulte Praktikerinnen und Praktiker kostenlos

durchgeführt, um aus der vielfältigen Auswahl von Herdenschutzmöglichkeiten betriebsspezifisch zu erarbeiten, welche Maßnahmen auf den jeweiligen Flächen eines Betriebes umsetzbar sind. Hierbei werden auch die Betriebsstrukturen berücksichtigt, um die Umsetzung möglichst effizient zu ermöglichen.

Dabei werden neue technische Möglichkeiten sowie Forschungserkenntnisse, z. B. aus der Wolfsökologie, laufend in die Beratungen implementiert. Ein funktionierendes Netzwerk im jeweiligen Landkreis ist eine weitere wichtige Voraussetzung, damit Betriebe bei der Umsetzung des Herdenschutzes unterstützt werden können.

Der Schutz von Tieren, die auf großen und insbesondere topografisch anspruchsvollen Flächen stehen, gestaltet sich sehr aufwendig. Hier sind erhebliche Kosten notwendig, um wolfsabweisende Zäune zu installieren und zu pflegen. Dementsprechend wird nicht angestrebt, alle bestehenden Weidzäune durch wolfsabweisende Zäune zu ersetzen. Um auch weiterhin solche Flächen beweiden zu können, kann eine neue Konzeptionierung des Weidemanagements und/oder der Einsatz von Herdenschutztieren sinnvoll sein. Der Aufwand für diese Maßnahmen ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich einzustufen und soll ab 2023 in einem Pilotprojekt im Südschwarzwald evaluiert werden.

Der Einfluss von wolfsabweisender Zäunung auf die wildlebenden Huftiere wird häufig überschätzt. Festzäune sind außerhalb der Weidesaison i. d. R. ohne Strom und für Wildtiere passierbar. Weidenetze werden mobil auf- und abgebaut. Wenn die Beweidung beendet ist, sollten keine Weidenetze mehr auf den Weiden stehen. Dies entspricht unabhängig vom Herdenschutz der guten fachlichen Praxis. Verlässliche Daten hinsichtlich der Querbarkeit von wolfsabweisender Zäunung für Wildtiere werden aktuell in einem vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft finanzierten Forschungsprojekt der FVA ermittelt.

15. wie sie die derzeitige Regel bewertet, nach welcher der geschädigte Nutztierhalter nachweisen muss, dass ein Wolf seine Tiere gerissen hat, insbesondere mit Blick auf deren Praxistauglichkeit.

Bei Verdacht eines Wolfsrisses auf Nutztiere kann die Tierhalterin bzw. der Tierhalter die FVA kontaktieren, welche die Situation vor Ort begutachtet, genetische Proben an das Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik weitergibt und Tiere beim Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt hinsichtlich der Todesursache untersuchen lässt. Ergeben diese Ergebnisse einen Riss durch den Wolf oder ist ein Wolfsriss nicht auszuschließen, wird der Nachweis inklusive des Antrages auf Ausgleich durch den Tierhalter durch die FVA an den verwaltenden Verband der Trägergemeinschaft Ausgleichsfonds Wolf weitergegeben.

Die Tierhalterin bzw. der Tierhalter selbst muss daher hinsichtlich der Ausgleichszahlungen keinen Nachweis eines Nutzierrisses erbringen.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär